



per Email: [Sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Sozialausschuss@landtag.ltsh.de)

Schleswig-Holsteiner Landtag  
Sozialausschuss – Drucksache 19/2680 -  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Landesgeschäftsstelle

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom      Unser Zeichen, unsere Nachricht vom      Seitengesamt      Datum  
fd/ski-an      06.01.2022

**Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein (Landesbehindertengleichstellungsgesetz LBGG) - Drucksache 19/2680**

**Anhörung am 13. Januar 2022 im Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung und Möglichkeit der mündlichen Anhörung zu o. g. Gesetzesentwurf.

Leider befinde ich mich zu diesem Termin im Urlaub, möchte Ihnen aber dennoch unsere kurze Stellungnahme in schriftlicher Form zukommen lassen.

Gerne stehe ich Ihnen für Nachfragen oder Gespräche ab dem 20. Januar 2022 wieder zur Verfügung.

Ein erstes zusammenfassendes Resümee vorweg: Im vorliegenden Entwurf steht nichts Falsches und er enthält viele wichtige Ansätze, die wir auch unterstreichen würden – allein: Es fehlt der Spirit!

20 Jahre (sic!) nach der letzten Gesetzesfassung zu diesem Themenkomplex mit dem Auftrag, die Vorgaben der UN-BRK in ein „Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein“ vor allem auf den Bereich des öffentlichen Rechts und dort speziell auf „die Herstellung von Barrierefreiheit im Verantwortungsbereich der Träger der öffentlichen Verwaltung“ einzugrenzen, leuchtet bei dieser großen gesellschaftlichen zukunftsweisenden Aufgabe nicht so recht ein.



**Brücke Schleswig-Holstein  
gGmbH**

Muhliusstraße 94  
24103 Kiel

Postfach 12 28  
24011 Kiel

Tel. 0431 98205-0  
Fax 0431 98205-25  
[mailbox@bruecke-sh.de](mailto:mailbox@bruecke-sh.de)

**[www.bruecke-sh.de](http://www.bruecke-sh.de)**

Bankverbindung  
Förde Sparkasse  
IBAN: DE89210501700091020545  
BIC: NOLADE 21KIE

Geschäftsführer  
Wolfgang Faulbaum-Decke  
Sitz der Gesellschaft: Kiel  
Amtsgericht Kiel  
HRB 21 39

Es fehlen die Impulse für einen gesellschaftlichen Umwandlungsprozess mit einer inklusiven öffentlichen Verwaltung als zentrales Agens nicht nur für den kollektiven Abbau von Barrieren, sondern für die Entwicklung neuer Haltungen jenseits kompensatorischer Leistungen.

Natürlich sind Dolmetscher\*innen, persönliche Begleiter\*innen/Assistent\*innen, person- und situationsangepasste Modifikationen des Verwaltungshandelns notwendige Bedingungen für „die vollständige und gleichberechtigte Inanspruchnahme aller Rechte durch Menschen mit Behinderungen...“, selbstverständlich müssen dafür die baulichen und technischen Voraussetzungen geschaffen werden und dürfen eben nicht einem eng betriebswirtschaftlichen Umsetzungsvorbehalt zum Opfer fallen.

Sensibilisierung der Mitarbeiter\*innen für den angemessenen Umgang mit Menschen mit Behinderungen mittels Schulungen ist unabdingbar ebenso wie die sprachliche Passung an die Verständnisswelten der Bürger\*innen, ob mit oder ohne Behinderung.

Wir begrüßen ausdrücklich die Implementierung eines „Landesbeirats zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ und einer „Schiedsstelle“ unter der Regie der/des „Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen“.

Viele der Ausführungen entsprechen ohnehin dem immanenten Auftrag von Verwaltung gegenüber den Bürger\*innen und werden nun konsequenterweise den neuen Anforderungen angepasst.

Dem Gemeinwohl verpflichtet bedürfte es allerdings auch einer neuen innovativen Ökonomie, die über die betriebswirtschaftliche Begrenzung hinaus die Gedanken einer an Nachhaltigkeit und Fürsorge orientierten „Ökonomie für den Menschen“ ins Zentrum rückt (*Caring economy*), Ökonomie ganzheitlicher fasst und inklusive Prozesse dadurch tatkräftig ermöglicht.

Aus unserer Sicht sind primär zwei Prozesslinien hin zum Ziel einer inklusiven Verwaltung notwendig:

1. Die oben beschriebenen äußerlichen Veränderungen im Sinne einer integrativen Passung der Prozesse auf der Grundlage der neuen Erfordernisse (Digitalisierung etc.);
2. Grundlegende strukturelle Veränderungen im Verhältnis zur Bürgerschaft und freien Trägern. Hierzu bedarf es insbesondere einer radikalen kommunikativen Wende hin zum Dialog:
  - Lernen auch über Erfahrungsexpert\*innen als Mitarbeiter\*innen (Doppelqualifikation)
  - Kooperation mit den am Gemeinwohl orientierten Organisationen zur Gestaltung einer inklusiven Community im Sinne einer „kommunalen Intelligenz“.

Unter dem besonderen Blickwinkel des sozialpsychiatrischen Leistungserbringers Brücke Schleswig-Holstein gGmbH fällt auf, dass die spezifischen Barrieren für Menschen mit seelischen Behinderungen in dem Gesetzesentwurf kaum in Erscheinung treten. Gerade hier, bei den nicht ohne Weiteres sichtbaren Barrieren, sehen wir die besondere Herausforderung zur gleichberechtigten Umsetzung deren Bürger\*innenrechte im Geiste der UN-BRK, um „die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen vollständig abzubauen und zu verhindern“. Die Frage bleibt offen, was nun Barrierefreiheit und Gleichstellung für den Personenkreis der seelisch beeinträchtigten Menschen bedeutet und wie wir dieses Ziel in gemeinsamer Verantwortung als Bürger\*innen gleich ob in der Verwaltung oder als Mitarbeiter\*innen eines Leistungsträgers erreichen können.

Freundliche Grüße

Brücke SH

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Faulbaum-Decke', with a long horizontal flourish extending to the right.

Wolfgang Faulbaum-Decke  
Geschäftsführer